

# Hygienekonzept SJ 20/21 im Überblick

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Gänge
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf
6. Wegeföhrung und Unterrichtsorganisation
7. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

## 1 – HYGIENEMAßNAHMEN

- Abstandsgebot: Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Für die SchülerInnen ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren. Diese sind mit den Schülerinnen und Schölerern deshalb ggf. altersentsprechend einzuüben und umzusetzen.  
Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.
- Konstante Gruppenzusammensetzungen: Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. Wo immer möglich, sollte sich deshalb der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Gruppe auch klassen- oder lerngruppenübergreifend gebildet werden, z.B. Ethik/ Religionsunterricht.  
Es ist grundsätzlich angezeigt, übergreifende Kontakte soweit als möglich zu reduzieren, um im Bedarfsfall die Zahl der Quarantänefälle zu minimieren.  
Eltern betreten das Schulhaus ausschließlich nach Anmeldung (Sprechstunde).
- Gründliche Handhygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländen, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutz, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) durch ....

- a) regelmäßiges Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife
- b) Händedesinfektion/ vollautomatische Handdesinfektionsspender in den Eingangsbereichen  
Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.  
<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>
- c) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- d) Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
- e) Zu den Begegnungsflächen, auf denen die Verpflichtung zum Tragen einer nichtmedizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung besteht, gehört auch das Lehrerzimmer.
- f) Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in Werkräumen oder Werkstätten, Anfangsunterricht), kann das Tragen einer MNB oder eines MNS sinnvoll sein.
- g) Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- h) Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- i) Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Lehrplänen vorgesehen ist. Es muss dabei jedoch eine nicht-medizinischen Alltagsmaske oder eine vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- j) Ebenso ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Personennahverkehr/ Schulbus/ Schultaxi eine MNB bzw. einen MNS zu tragen haben (Elternnachricht).

## **2 - RAUMHYGIENE/LÜFTUNG: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Spezielle Fensterschlüssel wurden jeweils ausgegeben.

Die Stühle werden nach Unterrichtschluss nur unter den Tisch geschoben und nicht wie üblich hochgestellt, um dem Reinigungspersonal das tägliche Reinigen und Desinfizieren der Tischoberflächen zu erleichtern.

### **3 - HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalpapierhandtücher sind vorhanden. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Handschuhe zu tragen, die flüssigkeitsdicht und beständig gegenüber dem Desinfektionsmittel sind.

### **4 – INFektionSSCHUTZ IN DER BEWEGUNGSPAUSE**

In den Pausen gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS in allen Pausenbereichen für Lehrer und Schüler. Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen: Getrennte Pausenbereiche und Zugangswege. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst, d.h. eine Lehrkraft im hinteren Pausenbereich (für eine Klasse) und 2 Lehrkräfte im in drei Zonen aufgeteilten Pausenbereich: Wiese/ Spielplatz/Hartplatz (für drei Klassen).

Bei Regen findet die Pause ausschließlich im Klassenzimmer statt. Der Toilettenbesuch wird dann kontrolliert und findet zeitversetzt für die 3 Klassen im vorderen Bereich statt. =>

Zeitstaffelung: Kl. 1: 10.20 – 10.25 / Kl. 3: 10.30 -10.35/ Kl. 4: 10.40- 10.45

Regelmäßige Anmahnung der Handdesinfektion, insbesondere nach Besuch der Toilette.

EU- Schulfruchtprogramm: Zubereitung durch eine feste Gruppe an Müttern unter Hygienemaßnahmen mit MNS-Schutz und Einweghandschuhen. Lehrer holen die Tablett in der Küche ab und übernehmen das Verteilen in die Brotzeitbox, auch mit MNS- Maske und Einweghandschuhen.

### **5 - WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION**

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Pausenbereiche gelangen. Die vier Klassen nutzen dazu unterschiedliche Ein- und Ausgänge, die Kontakte mit anderen Klassen weitestgehend minimieren. Kl.1 und 4 gehen leicht versetzt in die Pause, um Kontakte an der Treppe zu vermeiden. Sportunterricht erfolgt mit Lüftungsmaßnahmen (Fenster/ Türen) und möglichst kurzem Aufenthalt in den Umkleiden. Die Einhaltung der Mindestabstände wird in der Unterrichtsplanung berücksichtigt.

### **6 - BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND BESONDERE VERANSTALTUNGEN/ Externe Besucher**

Besprechungen und Konferenzen in Präsenz werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten (Musikzimmer anstelle Lehrerzimmer bei mehr als 5 Personen). Externe müssen in einer Liste mit Datum geführt werden.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen (Wandertag/ Exkursionen/ Schulgarten/ Tanz-AG) können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.